MARKTGEMEINDE EUGENDORF
5301 Eugendorf
Telefon: 06225 / 8209
Internet: www.eugendorf.at
Dorf 3
Fax: 06225 / 8209-28
e-mail: markt@gem-eugendorf.at

Eugendorf, am 28.12.2022

# VERORDNUNG

## Stellplatz für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Bepflanzungen

Verordnung der Marktgemeinde Eugendorf vom 13.12.2021 und 12.12.2022 über die Festsetzung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Bepflanzung von Bäumen auf Stellplätzen.
Die Gemeindevertretung Eugendorf hat gemäß § 38 Abs. 3 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 und § 61 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetz jeweils idgF beschlossen, dass im Gemeindegebiet Eugendorf bei der Errichtung von Wohnbauten je Wohneinheit mindestens 2 PKW-Abstellplätze und 2 Fahrradabstellplätze zu errichten sind. Weites sind bei der Errichtung von PKW-Oberflächenabstellplätzen ab dem 5ten (10ten, 15ten, usw.) Stellplatz je 1 heimischer Laubbaum mit einem Mindeststammumfang von 20 cm auf dem Bauplatz zu setzen und entsprechend seiner natürlichen Wachstumsform zu pflegen und langfristig zu erhalten. Eine Ersatzbepflanzung an einer anderen Stelle ist nicht gestattet.

Diese Verordnung tritt ab 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für die Marktgemeinde Eugendorf

Der Bürgermeister:

KR Johann Strasser

Kundmachungsvermerk:
Ausgehängt am 28.12.2022
Abzunehmen am 12.01.2023